



## Kriegerfrauen eingeladen

Vor hundert Jahren erlebte Schorndorf bereits den dritten Winter des Ersten Weltkriegs. Wie sich die Vorweihnachtszeit unter diesen Umständen gestaltete, zeigen wir hier schlaglichtartig im Spiegel der Berichte und Anzeigen des „Schorndorfer Anzeigers“:

Am 21. Dezember gibt Amtmann Pfeiler offiziell bekannt: „Damit die von den Feiertagen zu erwartende verstärkte Nachfrage nach Fleisch befriedigt werden kann, wird hiemit auch für die Landgemeinden der Fleischverkauf am Freitag, den 22. Dezember ds. Js. in den Metzgerläden (nicht auch in Wirtschaften u.s.w.) zugelassen.“

Eine Annonce ohne Angabe des Veranstaltungsortes (der offensichtlich so bekannt ist, dass man ihn nicht nennen muss) lautet: „Zu dem Weihnachtsabend am Donnerstag im Zeichensaal (Schlichtenerstraße) werden alle unsere Kriegerfrauen herzlich eingeladen.“

Die evangelische Landeskirche meldet, dass im Jahr 1915 insgesamt 32 878 Kinder evangelischer Eltern geboren wurden, im Jahr zuvor waren es 44 195 Kinder gewesen. Zudem wurden 4199 rein evangelische (im Vorjahr 10 145) sowie 1134 gemischte (1644) Ehen geschlossen. Evangelisch kirchlich getraut wurden aber nur 3545 (8645), darunter 330 (624) gemischte Paare, mit der Erklärung: „Die große Zahl von ungetrauten Paaren rührt auch heuer davon her, daß bei vielen Ehen Ausmarschier die kirchliche Trauung vorerst unterblieb.“

Zu den Finanzen der Landeskirche wird angegeben, dass „die Gesamtsumme des Ertrags der kirchlichen Opfer“ sich auf 1 497 814 Mark belaufe, etwas mehr gegenüber dem Vorjahr mit 1 405 614 Mark. Dies entspreche einer durchschnittlichen Spendenbereitschaft von 89,78 Pfennig pro Kopf der evangelischen Bevölkerung.

Die Allgemeine Ortskrankenkasse Schorndorf gibt bekannt, dass die Beiträge zur Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung nach dem Gesetz vom 12. Juni 1916 erhöht worden sind. Und zwar auf 18 Pfg. je Woche in Klasse I, und entsprechend gestaffelt bis 50 Pfg. in Klasse V.

Aus einer Ausschusssitzung des Schwäbischen Alpenvereins wird berichtet: „Ernste Klage wird geführt über Zunahme von mutwilligen Sachbeschädigungen an Vereinsbauten. Beschwerden liegen auch vor über ungutes Verhalten von Wirtinnen gegenüber von älteren Wanderern, indem sie aus offensichtlich unberechtigten Gründen Essen und Quartiersabgabe verweigerten.“ (guh)



## Kommentar

VON HANS PÖSCHKO

# Das Königsrecht verwirkt

Die Haushaltsberatungen im Schorndorfer Gemeinderat werden mehr und mehr zur Farce



Viel zu zählen hatte Finanzbürgermeister Thorsten Englert nicht, weil bei den meisten Haushaltsanträgen Einvernehmen herrschte.

Bild: Schneider

Haushaltsrecht ist angeblich das Königsrecht eines Parlaments und damit auch des Gemeinderats. Was bedeuten würde, dass die Haushaltsberatungen eine Königsdisziplin und die Haushaltssitzung die wichtigste Sitzung des Jahres wären. Dem allem spricht Hohn, wie der Schorndorfer Gemeinderat in diesem Jahr mit dem Haushalt 2017 umgegangen ist. Nicht einmal eine Stunde hat's gedauert, bis der Gemeinderat über insgesamt fast 70 Haushaltsanträge entschieden und den Haushalt als Satzung verabschiedet hatte. Wer in öffentlicher Sitzung so lustlos und uninspiriert mit dem Haushalt umgeht, der hat, um's mit Bezug auf die eingangs zitierte Behauptung zu sagen, sein Königsrecht verwirkt.

Es mag ja sein, dass der Gemeinderat ein anstrengendes Jahr mit vielen – vor allem nichtöffentlichen – Sitzungen hinter sich hat und dass er am Jahresende sitzungsmüde ist und nur noch ein schnelles Ende und den geselligen Jahresabschluss herbeisehnt. Wie aber verbindet sich das mit dem Anspruch, dass Haushaltsberatungen eigentlich die Gelegenheit und die Chance sein sollten, die entscheidenden Weichenstellungen nicht nur für das kommende Haushaltsjahr, sondern für den mehrere Jahre abdeckenden Finanzplanungszeitraum vorzunehmen und aufzuzeigen, wohin sich die Stadt entwickeln soll? Eine Chance, die noch nie so kläglich vertan wurde wie in diesem Jahr. Stattdessen hat sich das Gremium in viel Kleinklein und ein bisschen parteipolitisches Geplänkel verzettelt oder sich ganz einfach damit begnügt, Haushaltsanträge abzunudeln nach dem Motto: Z wie Zustimmung, A wie Ablehnung, K wie Kenntnisnahme und V wie Verweisung. Und warum sich denn lange streiten, wenn es ein so bequemes Instrument wie die Verweisung in den zuständigen Ausschuss gibt, in dem dann wieder nichtöffentlich beraten werden kann? Es sagt alles über die Qualität und das Niveau dieser Haushaltsberatungen, wenn der – zugegebenermaßen originelle – Spaßantrag der CDU-Fraktion, im Hinblick auf die Gartenschau 2019 im Feuersee eine Unterwassererlebniswelt einzurichten, die meiste Aufmerksamkeit findet.

Es ist höchste Zeit, dass sich der Gemeinderat Gedanken darüber macht, ob die ritualisierte Form, nach der die Haushaltsberatungen in Schorndorf seit Jahren, um nicht zu sagen Jahrzehnten ablaufen, noch zeitgemäß ist. Haushaltsreden zu zelebrieren und großartig Haushaltsanträge zu stellen macht nur dann Sinn und verdient nur dann die entsprechende

## Die kritischen Fragen werden überall gestellt, nur nicht öffentlich im Gemeinderat

Aufmerksamkeit, wenn anschließend auch die politische Auseinandersetzung folgt – und zwar öffentlich. Es muss an dieser Stelle die Frage gestellt werden, wo und wann in dieser Stadt eigentlich noch die kritischen Fragen und die ehrlichen Diskussionen zu strittigen Sachverhalten gestellt beziehungsweise geführt werden: In den Aufsichtsräten? Im Ältestenrat? Hinter verschlossenen Türen in den Ausschüssen? Öffentlich im Gemeinderat jedenfalls nicht. Ein langwieriger Entscheidungsprozess wie der um den Büchereistandort ist das nur die Ausnahme von der Regel. Und an dieser Entwicklung hat die Verwaltung mit dem Oberbürgermeister an der Spitze, die mit diesem System offensichtlich ganz gut und bequem leben kann, genauso schuld wie der Gemeinderat, der sich allen Veränderungswünschen und -vorschlägen beharrlich widersetzt.

Kommunalpolitiker zeigen gerne mit dem Finger auf die Landes- und Bundespolitik, wenn es um die Frage geht, wer in diesem unserem Lande an der Politikverdrossenheit schuld ist. Wer Transparenz in der Kommunalpolitik so versteht, dass fast 70 Haushaltsanträge in nichtöffentlichen Vorberatungen weitgehend aberäumt und dann in einer öffentlichen Alibiveranstaltung im Schnelldurchlauf erledigt werden, darf sich nicht wundern, wenn demnächst mit dem Finger auf ihn gezeigt wird,

denn jede Haushaltsdebatte im Landtag oder im Bundestag hat mehr Pepp als das, was der Gemeinderat abgeliefert hat. Ein Beispiel: Glaube doch keiner, dass es zwischen den Fraktionen keine verschiedenen Meinungen darüber gegeben hat, ob die Flüchtlings-Näherwerkstatt Zaubermagie einen Zuschuss bekommen soll – und wenn ja, in welcher Höhe. Darauf angesprochen, verweisen Stadträte darauf, dass es der Näherwerkstatt nicht genutzt hätte, wenn diese Diskussion öffentlich geführt worden wäre. Falsch: Die Näherwerkstatt ist mittlerweile so etabliert, dass ihr diese Heimlichkeit eher schadet als nützt. Denn sonst müsste dieses Argument auch gelten, wenn es das nächste Mal um den Zuschuss für die Manufaktur, das Kulturforum oder das Figurentheater Phoenix geht. Und noch ein Beispiel, das nicht unmittelbar etwas mit den Haushaltsberatungen zu tun hat: Dreimal ist in den vergangenen Wochen das Thema neue Gebühren- und Friedhofsordnung auf der öffentlichen Tagesordnung von Ausschüssen und Gemeinderat gestanden, und dreimal ist das Thema ohne Aussprache erledigt worden – jedes Mal mit dem ausdrücklichen Hinweis auf die ausführliche nichtöffentliche Vorberatung im zuständigen Ausschuss. Als sei das ein Qualitätsmerkmal für bürgerfreundliche Kommunalpolitik und Öffentlichkeitsarbeit.

Niemand in dieser Stadt braucht den kommunalpolitischen Streit um des Streites willen. Aber niemand in dieser Stadt braucht – bei allem Verständnis dafür, dass es ohne interfraktionelle Bündnisse nicht

geht – einen kommunalpolitischen Einheitsbrei, wie er im Gemeinderat mehr und mehr zusammengedrückt wird – über alle Fraktionsgrenzen hinweg. Kommunalpolitik in Schorndorf ist langweilig geworden – und sie wird, und das ist schlimmer, zunehmend intransparent. Da ist es fast schon wieder erfrischend und eine Wohltat, dass es auch noch Querköpfe wie den auch an dieser Stelle schon manchmal gescholtenen Grünen Andreas Schneider gibt, die sich wenigstens ab zu mal trauen, eine kritische Frage zu stellen und für ein bisschen Stimmung und Wallung im Gremium und auf der Verwaltungsbank zu sorgen.

Der Oberbürgermeister und Peter Erdmann als dienstältester Stadtrat haben sich am Ende der letzten Sitzung wieder einmal überschwänglich versichert, wie toll das wechselseitige Vertrauen und wie gut die Zusammenarbeit auch zwischen den Fraktionen ist. Wie wahr! Wann hat es das schon einmal gegeben, dass ein SPD-Fraktionsvorsitzender den lieben Matthias Härter für einen Antrag gelobt hat?! Oder dass sich der CDU-Fraktionsvorsitzende, der liebe Hermann, bei seinem SPD-Kollegen, dem lieben Thomas, für einen Haushaltsantrag bedankt?! Weihnachten kann kommen! Denn süßer die Glocken nie klingen!

P.S. Diesen einen Artikel zu schreiben, hat wesentlich länger gedauert, als knapp 70 Haushaltsanträge zu beraten und zu verabschieden. Aber vielleicht ist ja auch alles nur eine Frage der Effizienz.

## Kompakt

### Silvestertreff in Weiler findet nicht statt

Schorndorf-Weiler. Im Veranstaltungskalender der Ortschaft Weiler, veröffentlicht im Wochenblatt am 15. Dezember, wurde versehentlich der Silvestertreff an der Bühlfstraße angekündigt. Der Förderverein Dorfgemeinschaft in Weiler teilt jetzt mit, dass dieser Silvestertreff nicht stattfindet.

### Angebot: Heiligabend mit uns

Schorndorf. Weihnachten ist ein Fest der Freude, der Besinnung und der Familie. „Heiligabend mit uns“ ist ein Angebot der Gesamtkirchengemeinde und des Kreisdiakonieverbandes an alle Menschen, die diese besondere Zeit miteinander teilen möchten. Wer Heiligabend in froher, besinnlicher Runde verbringen möchte, kann am Samstag, 24. Dezember, von 17 bis 21.30 Uhr ins Martin-Luther-Haus kommen. Ein Fahrdienst zum Holen und/oder Heimbringen wird nach vorheriger Anmeldung organisiert. Wer einen Fahrdienst am 24. Dezember zwischen 16 und 17 Uhr zum Gästebereich und/oder gegen 21.15 Uhr zum Heimfahren übernehmen kann, kann sich beim Vorbereitungsteam (Telefonnummern unten) melden. Kuchen Spenden können am 24. Dezember von 13.30 Uhr an im Martin-Luther-Haus abgegeben werden.

Geldspenden können unter dem Stichwort „Heiligabend“ auf das Konto der Kreissparkasse Waiblingen, IBAN DE43 6025 0010 0000 2250 05, BIC SOLADES1WBN BLZ 60250010, überwiesen werden. Eine Spendenbescheinigung wird ausgestellt. Fragen beantwortet das Vorbereitungsteam Dorothea Dietewich, Telefon 0 71 81/2 19 09, Magdalene Fuhr, Telefon 0 71 81/8 36 30, Gudrun Hennecke, Hannelore Wartlick.

# „Unter Brüdern“ eine Bierflasche auf den Kopf

Keine Bewährung mehr für einen 23-jährigen, der zur Tatzeit schon unter zweifacher Bewährung stand

VON UNSEREM REDAKTIONSMITGLIED HANS PÖSCHKO

Schorndorf.

Weil er, so die Einschätzung von Richter Freier, anders offensichtlich nicht gewillt ist, sich in die hiesige Rechtsordnung einzufügen, ist ein in Tripolis geborener, in einem Welzheimer Wohnheim lebender und mehrfach vorbestrafter 23-jähriger wegen gefährlicher Körperverletzung zu einer einjährigen Haftstrafe verurteilt worden. Ein drittes Mal Bewährung gestand die Richterin dem Angeklagten nicht zu.

Im Raum stand zusätzlich eine Verurteilung wegen räuberischen Diebstahls, die Pflichtverteidiger Max Klinger aber letztendlich abwenden konnte – mit dem Hinweis darauf, dass es erhebliche Zweifel an dem vom Staatsanwalt erhobenen Vorwurf gab, der Angeklagte habe einem algerischen Mitbewohner vor einem Welzheimer Café deshalb eine Bierflasche über den Kopf gezogen, weil es zuvor wegen eines gestohlenen Handys zum Streit zwischen den beiden gekommen war. Die Staatsanwaltschaft war davon ausgegangen, dass der Angeklagte seinem Bekannten das Handy im Café entwendet hatte und dass es deshalb gegen 1.45 Uhr an einem Juli-Morgen dieses Jahres zur tätlichen Auseinandersetzung kam. Wobei auch ein Messer im Spiel gewesen sein soll, das sich zum Tatzeitpunkt in der Hand des Geschädigten befunden haben soll. Was, obwohl der Angeklagte selber keine Angaben machte, vor Gericht klarwurde: Es war einiges an Alkohol im Spiel, und möglicherweise hatten die beiden auch Drogen konsumiert. Eine Zeugin jedenfalls, die sich in jener Nacht ebenfalls im Café aufhielt,

konnte sich an auffallend große Pupillen beim Angeklagten und seinem Begleiter erinnern. Zuvor sollen sich die beiden längere Zeit auf der Toilette aufgehalten haben.

## Problematisches Rechtsverständnis

Alles wäre einfacher gewesen, wenn das Erinnerungsvermögen des als Zeuge geladenen 24-jährigen Algeriers, der im Übrigen gemeinsam mit dem Angeklagten von der Polizei zum Gerichtstermin gebracht werden musste, auch nur annähernd so gut gewesen wäre wie das der Zeugin. Wobei es wohl, genau genommen, weniger an Erinnerungsvermögen mangelte als vielmehr an der Bereitschaft, die Wahrheit zu sagen und damit den Angeklagten zu belasten. Was, wie Max Klinger später feststellte, gar nicht so schlimm gewesen wäre, weil der Angeklagte den Tatvorwurf mit Ausnahme des räuberischen Diebstahls ja schon gegenüber der Polizei eingeräumt hatte. Ungeachtet dessen beharrte der Zeuge darauf, dass sein Kompagnon ihm erstens das noch in derselben Nacht von einem Passanten beim Rathaus aufgefundene Handy entwendet habe – „Ich habe nur gedacht, er hat es gestohlen, weil er neben mir saß und es nicht mehr da war“ –, und dass er sich zweitens nicht erinnern könne, dass ihn jemand mit einer Bierflasche am Kopf verletzt habe. „Wir sind Brüder, wir haben nichts gegeneinander“, beteuerte der 24-Jährige und ging schließlich ungeachtet der eindringlichen Ermahnungen der Richterin, endlich die Wahrheit zu sagen und mit seinen Märchen aufzuhören, so weit, zu behaupten, er sei, als die Polizei aufgetaucht sei, weggerannt und mit dem Kopf versehentlich gegen einen Baum geprallt. Von einem Schlag auf den Kopf mit einer Bierflasche jedenfalls wisse er nichts, und auch daran, dass er im Krankenhaus gewesen sei, könne er sich nur vage erinnern, sagte der 24-Jährige, der auch gegenüber der Polizei

nur zu einer mündlichen Aussage und schon gar nicht zu einer Anzeige bereit gewesen war. Im Übrigen betonte der Zeuge, dass er, wie an vielen Tagen, von morgens an Alkohol getrunken und außerdem auch noch Medikamente geschluckt habe. Petra Freier hielt ihm entgegen, dass kurz nach der Tat bei ihm nur 1,5 Promille festgestellt worden seien, was bei einem, der den Alkohol so gewohnt sei wie der 24-Jährige, nicht den Verlust des Erinnerungsvermögens zur Folge habe. Ansonsten beließ es die Richterin dabei, dem ebenfalls unter Bewährung stehenden Zeugen ein ausgesprochen problematisches Rechtsverständnis zu attestieren, „das mit dem unseren nicht vereinbar ist“.

## Hoher Emotionalisierungsgrad

Im Gegensatz zum Pflichtverteidiger des Angeklagten, der von einem typischen „Suffstret“ mit einem hohen, nicht zuletzt dem Alkohol geschuldeten Emotionalisierungsgrad sprach und der deshalb auf eine möglichst zur Bewährung ausgesetzte Strafe „im unteren Bereich“ plädierte, sah der Staatsanwalt in seinem Plädoyer außer der gefährlichen Körperverletzung auch den räuberischen Diebstahl als erwiesen an. Und obwohl es sich insgesamt um einen minderschweren Fall handle, halte er es zur Verteidigung der Rechtsordnung für geboten, dem seit 2014 mehrfach vorbestraften und unter zweifacher Bewährung stehenden Angeklagten nicht noch einmal eine Bewährungschance einzuräumen, sagte der Staatsanwalt und forderte eine Freiheitsstrafe von einem Jahr und sechs Monaten beziehungsweise einem Jahr – je nachdem, ob die beiden Tatvorwürfe als tateinheitlich angesehen würden oder nicht.

Das Schöffengericht unter Vorsitz von Petra Freier folgte, was den räuberischen Diebstahl anging, der Argumentation von Max Klinger. Der Nachweis, dass der Angeklagte seinem „Bruder“ das Handy gestoh-

len habe, habe nicht zweifelsfrei geführt werden können, sagte Petra Freier, die dem Angeklagten einerseits strafmildernd zugutehielt, dass auch er wohl stark alkoholisiert gewesen sei, ihm andererseits aber unterstellte, er habe sehr wohl gewusst, was er tat. Dass das Gericht die von ihm verhängte einjährige Freiheitsstrafe nicht mehr zur Bewährung aussetzen wollte, begründete Petra Freier damit, dass es gerade einmal drei Monate her war, dass der Angeklagte in Waiblingen wegen einer identischen Straftat verurteilt worden war. Solange Strafen zur Bewährung ausgesetzt würden, sei der Angeklagte offensichtlich nicht gewillt, sich in die Rechtsordnung einzufügen, meinte die Richterin.

## Pflichtverteidiger

■ So ist der zum Pflichtverteidiger bestellte Max Klinger wahrscheinlich auch noch nie von einem Mandanten begrüßt worden: „Sie sind doch gar nicht mein Anwalt“, sagte in französischer Sprache der erstaunte Angeklagte zum des Französischen mächtigen und ebenfalls erstaunten Klinger.

■ Offenbar, so die Vermutung von Richter Freier, hatte der 23-jährige im Vorfeld der Verhandlung Kontakt zu einem Anwalt, dessen Namen aber niemand etwas gesagt hat. Und auch in den Akten fand sich keinerlei Hinweis, dass der Angeklagte von sich aus einen Rechtsanwalt konsultiert oder mit seinem Mandat betraut hätte. Also blieb's bei der Pflichtverteidigung, auch wenn der Angeklagte behauptete, er habe die Ladung zum Gerichtstermin nicht bekommen.